



An die
Stadtratsfraktion der CSU

An die Vorsitzende des BA 5 – Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
D-II-BAG Ost

0262.12-3-0003

Datum
10.11.2016

Städtisches Telefonbuch allen Mitgliedern des Stadtrates und der Bezirksausschüsse zur Verfügung stellen!

Antrag Nr. 08-14 / A 04438 von Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Georg Schlagbauer vom 05.07.2013, eingegangen am 05.07.2013

Städtisches Telefonbuch neu auflegen und an den Stadtrat und die Bezirksausschüsse ausgeben!

Antrag Nr. 14-20 / A 02146 von Herr StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer vom 20.05.2016, eingegangen am 20.05.2016

Städtisches Telefonbuch den Bezirksausschussmitgliedern zur Verfügung stellen

Antrag Nr. 14-20 / B02367 des BA 5 – Au-Haidhausen vom 11.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannten Anträge fordern jeweils eine Verteilung von städtischen Telefonbüchern in gedruckter Form an die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates sowie die Bezirksausschussmitglieder bzw. alternativ eine Aushändigung als Datenträger oder eine kostengünstige on- oder offline-Lösung.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihrer Anträge betrifft die Bereitstellung von Telefonkontaktdaten der Stadtverwaltung und damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Behandlung auf diesem Wege erfolgt.

Zu Ihren Anträgen vom 05.07.2013 und 20.05.2016 sowie zum Antrag des Bezirksausschusses 5 – Au-Haidhausen vom 11.05.2016 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zur Umsetzung Ihrer Anträge hat das Direktorium die erneute Erstellung einer Print-Ausgabe des elektronischen Telefonbuchs, analog zur letzten Ausgabe im Dezember 2013, geprüft. Um einen solchen Ausdruck erstellen zu können, ist das Aufbereiten der elektronischen Telefonbuchdaten zu einer Druckvorlage Voraussetzung. Anlässlich der aktuellen Anträge wurde dazu eine Vergabe durchgeführt.

In der Folge müssen nun die Daten für den Neudruck ausgelesen, geprüft und modifiziert werden. So soll nach Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat beispielsweise sicher gestellt werden, dass nur die Leitungsebene von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen im Telefonbuch aufgelistet wird. Anschließend erfolgt die Feinabstimmung der Druckvorlage mit dem für die Aufbereitung zuständigen, externen Dienstleister. Nach Abschluss der Vorarbeiten wird das Telefonbuch gedruckt und an die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates verteilt. In Bezug auf die Verteilung des Telefonbuchs an die Bezirksausschüsse ist der Gesamtpersonalrat dem Wunsch der Bezirksausschüsse nachgekommen und hat einer Verteilung auch an die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher sowie die Vorsitzenden der Unterausschüsse zugestimmt. Den bei einer Verteilung an alle Mitglieder der Bezirksausschüsse bestehenden Bedenken des Gesamtpersonalrates in Bezug auf den Arbeitnehmerschutz wird aber Rechnung getragen.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag Nr. 14-20 / B02367 des Bezirksausschusses 5 – Au-Haidhausen ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dieter Reiter